

WEGE FÜR GEFLÜCHTETE

GENERELLE MÖGLICHKEITEN IM SCHULSYSTEM



LANDKREIS HEILBRONN

ANGEBOTE ZUR FÖRDERUNG DES DEUTSCHSPRACHERWERBS

1. Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen
2. Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt auf dem Deutschspracherwerbs (VABO)
3. BAMF-Integrationskurse
4. Berufsbezogene Sprachförderung BAMF (DeuFö)

1. VORBEREITUNGSKLASSEN (VKL)

AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

- Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren, die neu in Deutschland sind und wenig Deutsch sprechen
- Intensiver Spracherwerb soll Übergang in die Regelklasse erleichtern
- Mindestens 10 und höchstens 24 Schüler pro Klasse
- Lehrerwochenstunden pro Woche im Schuljahr 2016/17
 - Primarbereich (Grundschule): bis zu 18h
 - Sekundarbereich (Werkreal-/Gemeinschaftsschule): bis 24h
- Modelle: Integrative VKL und eigenständige VKL

2. VORQUALIFIZIERUNGSAJHR ARBEIT/BERUF OHNE DEUTSCHKENNTNISSE (VAB-O)

AN BERUFSSCHULEN

Zielgruppe: berufsschulpflichtige (15/16-18 Jahren) und berufsschulberechtigte (18-20 Jahren) Jugendliche und junge Erwachsene ohne/ mit geringen Deutschkenntnissen

Inhalte: Deutschspracherwerb verbunden mit der Vermittlung beruflicher Vorkenntnisse (Dauer: 1-2 Jahre)

Ziele:

- ⇒ Vorbereitung auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt oder
- ⇒ anschließend einen Bildungsabschluss zu erwerben (VAB, AV-dual) oder eine weiterführende Schule zu besuchen Prüfung/ Sprachstanderhebung auf A2-Niveau

Hinweis: *Die Agentur für Arbeit unterstützt durch Berufswahlunterricht im Klassenverbund und erläutert Ausbildungswege!*

3. BAMF INTEGRATIONSKURSE

MIT DEM ZIEL B1

Alphabetisierungskurse

- Erstschrifterwerb: bis zu 1300 UE
- Zweitschrifterwerb: 900 UE Schrift und Sprache + 100 UE Orientierungskurs

Jugendintegrationskurse

- Zielgruppe: junge Migranten unter 27 Jahren ohne Schulpflicht mit Berechtigungsschein
- Aufbau: 900 Unterrichtseinheiten (UE) Sprachkurs + 100 UE Orientierungskurs, Lernen in Kleingruppen (10-15)
- starke Ausrichtung auf Arbeitsmarktintegration (Firmenbesuche, Bewerbungstraining etc.)

Allgemeine Integrationskurse

- 600 UE Sprache + 100 UE Orientierungskurs

Elternintegrationskurse

- 900 UE Sprache + 100 UE Orientierungskurs

4. BERUFSBEZOGENE SPRACHFÖRDERUNG

GEM. § 45A AUFENTHG

≙ Sprachlernangebot zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund

Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs (IK)

- Spezialmodule (300-600 Unterrichtseinheiten)
 - ⇒ Für IK-Teilnehmer die B1 nicht erreicht haben (Ziel A2/B1)
 - ⇒ Vertiefung fachspezifischen Wissens (Bezug zu speziellem Berufsfeld (Handel, Pflege und Pädagogik, Gewerbe/Technik, Akademische Heilberufe)
- Basismodule (je 300 UE)
 - ⇒ B1 auf B2; B2 auf C1; C1 auf C2

Vermittlung über Jobcenter und Agentur für Arbeit. Anlaufende Kurse unter kursnet.de → <http://bit.ly/2u8RtBS>

ANGEBOTE ZUR AUSBILDUNGSVORBEREITUNG FÜR BERUFSSCHULPFLICHTIGE

1. Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)
 2. Berufseinstiegsjahr (BEJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
 3. Duale Ausbildungsvorbereitung (AV-dual)
- ⇒ Mit dem Besuch einer dieser Angebote wird die Berufsschulpflicht erfüllt, wenn kein Ausbildungsverhältnis aufgenommen wird.
- ⇒ Jugendliche sind nach der allgemeinen Schulpflicht berufsschulpflichtig bis sie 18 Jahre alt sind.

VORQUALIFIZIERUNGSAHR ARBEIT/BERUF (VAB)

AN BERUFSSCHULEN

Zielgruppe: Jugendliche ohne Hauptschulabschluss - für den Übergang von VABO in die Regelform VAB muss im Fach Deutsch mindestens die Niveaustufe A2 erreicht worden sein*

Inhalte: grundlegende praxisbezogene Vorbereitung auf Arbeit und Beruf (Unterricht in Projekten -Kennenlernen von 1-3 Berufsfeldern)

Ausbildungsziel: Möglichkeit einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erreichen

Dauer: je nach Schule 1-2 Jahre (Vollzeitausbildung)

Anmeldung erfolgt über die Berufsschulen. Weitere Informationen zu Inhalten und Schulen in HN: <http://bit.ly/2tjVEud>

* Vgl. https://moocit.de/images/6/6b/Leitfaden_VABO_aktuelle_Version.pdf

AUSBILDUNGSVORBEREITUNG AV-DUAL

AN BERUFSSCHULEN (SEIT 2015)

Zielgruppe: Berufsschulpflichtige Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss (1-jährig AV-dual) oder mit (2-Jährig AV-dual), die keinen beruflichen Anschluss haben

Inhalte: Schwerpunkt auf der Verbesserung überfachlicher Kompetenzen und Selbstlerntechniken der Schüler (umfangreiche Praktika)

Ausbildungsziel: mit Bestehen der Abschlussprüfung (Deutsch, Mathe, Englisch) nach einem Jahr kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erreicht werden; beim zweijährigen AV-dual Ziel des mittleren Bildungsabschlusses

- ⇒ Anmeldung über die allgemeinbildende Schule oder ggf. die Berufsschulen
- ⇒ Weitere Informationen unter <http://bit.ly/2uhTqeV>



BERUFSEINSTIEGSJAHR (BVJ) AN BERUFSSCHULEN

Zielgruppe: schulpflichtige Schüler die nach Beendigung/ Abbruch der Schule noch keinen Ausbildungsplatz haben und keine weiterführende Schule besuchen

Inhalte: Vermittlung von betrieblichem Grundwissen über verstärkte Einbindung in Berufspraktika mit dem Ziel den direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung zu ermöglichen

Ausbildungsziel: Hauptschulabschluss/ Verbesserung des Hauptschulabschlusses

⇒ Anmeldung über die allgemeinbildende Schule.

ÜBERSICHT MÖGLICHKEITEN AN STAATLICHEN BERUFSSCHULEN RAUM HN

Berufsschule	Fachrichtung	VAB	BEJ	AV-dual
Christiane-Herzog-Schule (CHS) Heilbronn-Böckingen http://www.chs-hn.de Mail: info@chs-hn.de	Ernährung Agrarwirtschaft Wirtschaft/Verwaltung	✓	✓	
Christian-Schmidt-Schule (CSS) Neckarsulm http://www.css-nsu.de mail: info@css-nsu.de	Metalltechnik	✓	✓	
Johann-Jakob-Widmann-Schule (JJWS) Heilbronn http://www.jjws.de Mail: jjws@jjws.de	Bautechnik Farbtechnik Holztechnik Körperpflege Textiltechnik Wirtschaft/Verwaltung	✓		✓
Peter-Bruckmann-Schule (PBS) Heilbronn http://www.pbs-hn.de mail: info@pbs-hn.de	Pflege/Gesundheit Wirtschaft/Verwaltung Hauswirtschaft/ Gastronomie	✓	✓	
Wilhelm-Maybach-Schule (WMS) Heilbronn http://www.wms-hn.de mail: info@wms-hn.de	Metalltechnik			✓

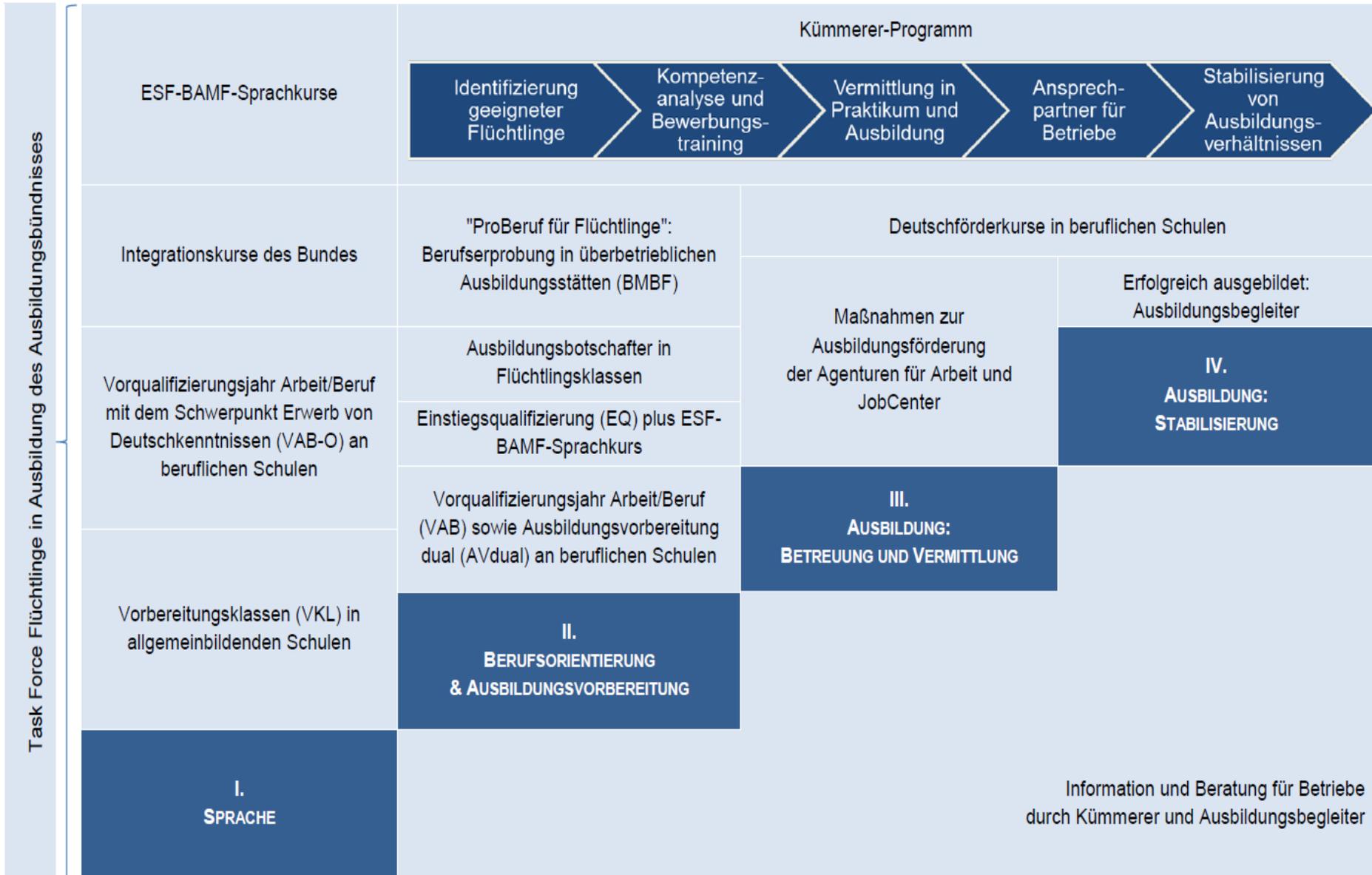
PERSPEKTIVEN IM ANSCHLUSS

- Beginn einer Ausbildung
- Beginn einer Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Bewerbung für zweijährige Berufsfachschule bei gutem Hauptschulabschluss möglich

Über weitere Bildungswege informiert die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter (bei Leistungsbezug nach Anerkennung)

Flüchtlinge haben ohne ausländerrechtliche Sondervoraussetzungen unabhängig von der Aufenthaltsdauer Anspruch auf Beratung durch die Agentur für Arbeit.

VIERSTUFIGES KONZEPT ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN AUSBILDUNG



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden

Stelle zur Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte im Landkreis Heilbronn

Landratsamt Heilbronn
Amt für Migration und Integration
Sachgebiet Integration

Dr. Anne Lepper
07131 994-8471
Anne.Lepper@Landratsamt-Heilbronn.de

Amelie Schneider
07131 994-8470
Amelie.Schneider@Landratsamt-Heilbronn.de

SCHULPFLICHT NACH DEM SCHULGESETZ BW (SCHG)

§ 72 Allgemeine Schulpflicht

(1) Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. Schulpflichtig im Sinne des Satzes 1 ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil; die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach

§ 78 Berufsschulpflicht

(1) Die Berufsschulpflicht dauert drei Jahre. Sie endet mit dem Ablauf des Schuljahres, in dem der Berufsschulpflichtige das 18. Lebensjahr vollendet; auf Antrag können volljährige Berufsschulpflichtige für das zweite Schulhalbjahr beurlaubt werden. Darüber hinaus kann die Berufsschule freiwillig mit den Rechten und Pflichten eines Berufsschulpflichtigen bis zum Ende des Schuljahres besucht werden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird.